

Aufbauplan der Stadt Bad Dürkheim und Teilbebauungspläne.

Hier: Teilbebauungsplan II.

A.) Allgemeines.

Die Gemeindeverwaltung hat am 30.VI.1950 den Aufbauplan II, der im wesentlichen die gegebenen Strassenführungen in der Innenstadt beibehalten wollte, sowie einen Stadt- u. Parkplatz östlich der Weinstrasse-Süd ab Römerstrasse vorsah, aufgehoben. An Stelle des Aufbauplanes II tritt nunmehr wieder der Aufbauplan I, der die Fortführung der Weinstrasse-Süd ab Löwenapotheke nach Norden nahezu in Richtung der Strassenachse Löwenapotheke/Ortskrankenkasse bestimmt und im Zusammenhang damit die Schaffung eines neuen Stadt- und Parkplatzes westlich der Weinstrasse-Süd-neu.

Die Lösung des Verkehrsproblems der Innenstadt erfordert eine Verbreiterung der Weinstrasse-Süd ab Stadtmitte, desgleichen der Römerstrasse zwischen Degenhard und Einmündung Weinstrasse-Süd-neu in Römerstrasse und endlich die Fortsetzung der Gendarmeriestrasse alt in Linie der ehemaligen Entengasse mit Einmündung in Bahnhofstrasse. Diese selbst ist für eine spätere Verbreiterung vorgesehen. Soweit erfüllbar, werden auch Teile der Mannheimerstrasse ab Stadtmitte und der Römerstrasse ab neuer Einmündung Weinstrasse-Süd durch mögliche Rückverlegung von Neubauten in künftige Strassenverbreiterungspläne vorbereitend einbezogen. Eine sehr beachtliche Entlastung der Verkehrsstrassen in der Innenstadt ergibt sich zusätzlich durch die Anlage der Zubringerstrassen in den einzelnen Bebauungsgebieten. Sie gestatten die rückwärtige Material- und Warenversorgung der Geschäftshäuser, wodurch eine Störung des Verkehrs in den Hauptstrassen durch parkende Versorgungsfahrzeuge vermieden wird. Die günstige Stadtkernlage des neuen Stadtplatzes und das 17,50 m breite Strassenstück der Römerstrasse ab Römerplatz bieten ausreichende Parkmöglichkeiten in der Stadtmitte und damit eine weitere Entlastung der Verkehrsstrassen.

Die Anwesen Wolf und Voss an der Römerstrasse müssen entfernt und rückverlegt werden, damit der Verkehrsengpass an dieser Stelle (Gegenverkehr) verschwindet. Die Massnahme kann aufgeschoben werden; der geplante Neubau Gähler / Binder kann umgangen werden (Notlösung), wobei gleichzeitig als weiterer Notbehelf der neue Teil der Weinstrasse-Süd vorübergehend etwas westlicher verlegt wird und am Haus Wolf vorbei in die Römerstrasse einmündet. Dadurch ist es möglich den Gegenverkehr auszuschalten; die von Osten kommenden Fahrzeuge drehen bei Neubau Gähler/Binder ab in die Einbahnstrasse Weinstrasse-Süd-neu, die von Westen kommenden Fahrzeuge biegen - soweit gewollt - vor Haus Wolf ab in die Weinstrasse Süd-neu (Behelfsstrasse).

Die gegenwärtig bestehenden Richtungsverhältnisse im inneren Strassenverkehr werden vorläufig in den Grundzügen beibehalten. Sollten Bauassnahmen im Stadtkern trotzdem zu einer zeitlichen Verkehrs-umleitung zwingen, kann diese in West-Ost-Richtung über Gaustrasse, Gendarmeriestrasse-alt und -neu, Bahnhofstrasse angeordnet werden, evtl. auch in Zweibahnverkehr, dem auch die Bahnhofstrasse gegebenenfalls zeitlich dienen kann. Das Aufbaugesamt der Innenstadt wird naturgemäss durch das neue Strassensystem und den neuen Stadtplatz bestimmt. Es ist in vier Teilbebauungsgebiete aufgeteilt und zwar:

Bebauungsgebiet I = begrenzt von Weinstrasse-Süd-neu ab Römerstrasse bis Gendarmeriestrasse-neu, von diesem selbst, dem verbleibenden Teil der Entengasse und Römerstrasse ab Einmündung Weinstrasse-Süd-neu bis Einmündung Entengasse in Mannheimerstrasse.

Bebauungsgebiet II = begrenzt von Weinstrasse-Süd-neu von Einmündung in Römerstrasse bis Gendarmeriestrasse-alt, von dieser selbst bis Einmündung Strauchelgasse, von dieser selbst und der Römerstrasse ab Einmündung Weinstrasse-Süd-neu bis Einmündung Strauchelgasse. Benachbarte Einzelbauflächen (Platz Maas) werden einbezogen.

Bebauungsgebiet III= das Stadtgebiet südlich der Gendarmeriestrasse-neu.

Bebauungsgebiet IV = das Stadtgebiet südlich der Gendarmeriestrasse-alt (bis Marktgasse).

Bebauungsgebiete III und IV sind durch Weinstrasse-Süd getrennt.

Weitere Bebauungsgebiete sind vorbehalten; sie werden zumeist abseits des Stadtkerns, zum Teil am Stadtrande liegen.

Die Gestaltung der Innenstadt wird sonach von Grund auf geändert; auf die Durchführungspläne und den Vergleichsplan (alter Zustand) wird verwiesen.

B.) Teilbebauungsplan II und Erläuterungen.

Der Teilbebauungsplan II ist fertiggestellt. Er ist besonders gekennzeichnet durch die Neuanlage des Stadt- u. Parkplatzes in den Maximalmassen $39 \text{ m} \times 60 \text{ m} = 2340 \text{ qm}$. Nach Abzug des den Platz im Osten abschliessenden Teiles der Weinstrasse-Süd, der Zufahrtsstrasse im Westen und Fußsteiganlage im Süden ergibt sich ein nutzbarer Parkplatz von rund 1390 qm .

Die ursprüngliche Absicht, den neuen Platz im Süden durch einen Repräsentativbau in den Grundmassen $20 \text{ m} \times 25 \text{ m} = 500 \text{ qm}$ abzuschliessen, wurde aufgegeben. Die Gründe hierfür sind folgende:

- a.) Die Schaffung eines neuen Rathauses ist nicht akut. Der im Süden des Platzes hierfür mögliche Bau würde den Anforderungen auch nicht genügen, die Erstellung von Nebengebäuden ist völlig ausgeschlossen.
- b.) Die Erstellung eines repräsentativen Geschäftshauses mit 6-7 selbständigen Laden- und Nebenräumen, sowie einigen Büroräumen und einer Wohnung in den Obergeschossen wäre denkbar; es wird jedoch schwer sein für ein solches Mietobjekt einen Bauträger zu finden. Eine versuchsweise aufgestellte Rentabilitätsberechnung zeigt keine befriedigenden Ergebnisse.
- c.) Die Vergebung des Bauplatzes an einen einzigen berechtigten Bauherrn käme einer einseitigen Bevorzugung gleich. Zudem findet sich unter den vorberechtigten Bauherrn niemand, der in der Lage ist ein solches Bauvorhaben zu finanzieren.
- d.) Der Versuch, zwei selbständige Bauten zu planen, scheiterte gleichfalls. Eine Teilung des Baublocks wäre nur in nordsüdlicher Richtung möglich. Bei gleichem Bauaufwand wäre der Eigentümer des Westteiles geschäftlich stark benachteiligt, während der andere Eigentümer alle Vorteile einer sehr günstigen Geschäftslage für sich hätte.
- e.) Ein Bauwerk im Südteil des Platzes verdeckt die Sicht von der Gendarmeriestrasse aus und macht die Geschäftshäuser im Südteil der flankierenden Bebauung beiderseits des Platzes minderwertiger als die ab Mitte des Platzes nach Norden liegenden Geschäftshäuser.
- f.) Die Aufgabe des Planes eines Repräsentativbaues schafft grössere Platzmasse und damit mehr Parkgelegenheit, die Einheitlichkeit des ganzen bezüglichen Bauabschnitts wird günstig hervorgehoben, zwei neue grosse Bauplätze entstehen am Süden der westlichen Bauflanke, alle Geschäftshäuser haben gleich günstige Sichtverhältnisse.
- g.) Die Aufführung einer Abschlußmauer an der Gendarmeriestrasse mit Treppenverbindung nach dem Platz ist kein kostspieliges Problem. Entsprechende architektonische Belebung der Abschlußmauer ist denkbar, auch die Schaffung einer unterirdischen Abortanlage ist jederzeit ausführbar.

Bei der Gestaltung der Häuser an der unteren Gendarmeriestrasse ist auf entsprechende Bauformen an der Nordseite (vom Platz aus einzusehen) Bedacht zu nehmen, damit ein günstiges Abschlußbild des Platzes sich ergibt.

Zur Ordnung des Grund und Bodens und zur Ordnung der Bebauung, gemäss Abschn. III und IV des Aufbaugesetzes, hat die Stadt Bad Dürkheim folgende Massnahmen eingeleitet bzw. arbeitet mit Erfolg an ihrer Verwirklichung:

a.) Die Stadt strebt den notwendigen Grunderwerb an.

Der Erwerb aller Grundstücke, die zur Schaffung des neuen Stadt- u. Parkplatzes nebst Strassenanlagen nötig sind, ist eingeleitet. Sonst sind wesentliche Grundstücksaufkäufe nicht erforderlich. Die den neuen Platz im Westen flankierenden Bauplätze sind aufgeteilt, werden in Kürze vermessen und können ohne Schwierigkeiten den neuen Eigentümern übergeben werden. Das Einverständnis aller Beteiligten liegt vor, sodaß mit Einsprüchen kaum zu rechnen ist.

b.) Die Umlegung der Grundstücke im Teilumlegungsverfahren ist bei der Umlegungsbehörde (Messungsamt Bad Dürkheim) beantragt.

Die Umlegung gestaltet sich wesentlich einfacher als im Bebauungsgebiet I, zumal Grundstücke, die der Restitution unterliegen, nicht hemmend dem Verfahren entgegenwirken. Auch im Bebauungsgebiet II sind alle Grundstücke in Übereinstimmung mit den Betroffenen bereits durch amtliche Schätzung bewertet.

c.) Auf kostenlose Abtretung von Baugelände wird verzichtet.

Wie im Falle des Bebauungsplans I verzichtet auch hier die Stadt auf kostenlose Abtretung von Grundflächen gem. § 24 Aufbaugesetz. Die Notwendigkeit Enteignungen einzuleiten, ist bislang nicht ersichtlich. Hinsichtlich der Veränderung an den Besitzverhältnissen der Staats- bzw. Bundesstrassen, wird mit den Strassen-Eigentümern entsprechendes Übereinkommen versucht. Zubringerstrasse sind im Bebauungsgebiet II nicht vorgesehen.

d.) Zwangsmassnahmen zur zeitlichen Erreichung der Baupflicht sind im Bebauungsgebiet II gegenwärtig nicht beabsichtigt.

Die Gründe sind die gleichen wie beim Bebauungsgebiet I (Kapital- und Materialmangel, Bauverteuerung). Auch eine Anordnung der Reihenfolge der Bebauung oder Bauverbote sind nicht veranlaßt. (Hinweis: § 64 ff Aufbaugesetz).

e.) Der Vorteilsausgleich gem. § 35 Aufbaugesetz bleibt vorbehalten.

f.) Möglicher Baubeginn ab März / April 1951.

C.) Durchführungspläne.

Zur Durchführung des Bebauungsplanes III sind folgende Durchführungspläne gem. § 18 Aufbaugesetz aufgestellt:

1. Durchführungsplan No. Dpl. a.

Dieser Durchführungsplan zeigt im Maßstab 1 : 500 das Bebauungsgebiet II im Grundriß und beschäftigt sich in erster Linie mit der Gestaltung des neuen Stadt- und Parkplatzes, sowie der flankierenden Bauten im Westen dieses Platzes; die sich ergebenden neuen Bauplätze an der Platzwestseite sind im Benehmen mit den zukünftigen Bauherrn festgestellt und werden demgemäss vermessen. Die Grösse der Bauplätze ergibt sich aus den Begrenzungslinien, eine Sonderanlage zum Durchführungsplan Dpl. a ermittelt die zukünftigen Besitzer.

Sämtliche Bauten an den übrigen Begrenzungsstrassen: Gendarmeriestrasse-alt, Strauchelgasse, Römerstrasse mit den nordseitlich gelegenen Bauten Straub und Schüler werden im Einweisungsverfahren nach allgemeiner baupolizeilicher Prüfung und Verbescheidung errichtet. Die Art und Weise ihrer Gestaltung ist durch die Bauformen der Umgebung vorgezeichnet. An den genannten Strassen dürfen Wohn-, Geschäfts- und gewerbliche Bauten errichtet werden, dagegen sind landwirtschaftliche Unternehmungen nicht zugelassen.

Die nachstehenden Formen der Bebauung haben daher nur Geltung für die unmittelbar westlich des Stadt- und Parkplatzes angrenzend zu errichtenden Bauwerke.

Im Einzelnen wird bestimmt:

- 1.) Das Bebauungsgebiet westlich des Stadt- und Parkplatzes (unmittelbarer Anschluß) innerhalb des Bebauungsplanes II wird als Wohn- und Geschäftsgebiet bestimmt mit der Massgabe, daß sämtliche Erdgeschossräume als Ladenräume mit Schaufenstern in höchstmöglichem Ausmasse auszubauen sind. Die Errichtung und Betriebsführung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben ist unzulässig.
- 2.) Die Bebauung hat in geschlossener dreigeschossiger Bauweise zu erfolgen, die Bautiefen dürfen 10 m nicht übersteigen.
Die Geschosshöhen betragen:
Erdgeschoss bis 3,40 m von Oberkante zu Oberkante
1. Obergeschoss " 3,00 m " " " "
2. Obergeschoss " 3,00 m " " " "
Höchstzulässige Überbauung: 75 % der Grundfläche.
- 3.) Die Dachneigungen betragen:
in allen Fällen beiderseits 30°; Dachgauben dürfen nicht eingebaut werden.
- 4.) Dacheindeckungen
können mit Dachpfannen durchgeführt werden.
- 5.) Für die Ausbildung der Fassaden gilt folgendes:
Sockelausbildung möglichst in Naturstein. Stützen der Ladengeschosse in Stahl oder Stahlbeton, evtl. Verkleidung mit Material wie bei Sockelausbildung. Fenster in den Wohngeschossen grundsätzlich 1 m x 1,30 m, zweiflügelig mit einer Quersprosse.

Fenstergewände möglichst Naturstein, sichtbarer Teil etwa 16 cm breit; evtl. auch Anordnung von Putzfaschen. An den Wohngeschossen sind Schlagläden zu verwenden. Fassaden sind in hellem Verputz herzustellen.

Gesimsausbildung in gehobelten Sparrenköpfen; sie müssen sichtbar sein. Die Ortgänge sind massiv auszuführen.

- 6.) Hintergebäude und Anbauten sind grundsätzlich nur in eingeschossiger Bauweise erlaubt. Sie sind möglichst von zwei Nachbarn gegeneinander zu bauen.
- 7.) Der südliche Endbau (Lieser), der von der Gendarmeriestrasse aus zweigeschossig erscheint, erhält Hofraum mit Einfahrt von der Gendarmeriestrasse aus. Die Bautiefe kann hier u.U. 11 m betragen.
- 8.) Mauern und Umzäunungen dürfen eine Höhe von 1,80 m nicht übersteigen.

Vorstehende Formen der Bebauung sind im Einvernehmen mit den ortsanässigen Architekten aufgestellt. Die Richtlinien werden gleichzeitig als Ortspolizeivorschrift erlassen.

2. Durchführungsplan No. Dpl. b.-c.-d.-e.

Dieser Durchführungsplan - ebenfalls im Masstab 1 : 500 - gestaltet die

Verkehrsanlagen
Energieversorgungsanlagen
Wasserversorgungsanlagen
Abwasserbeseitigungsanlagen.

Im Einzelnen wird bestimmt:

Verkehrsanlagen

Weinstrasse-Süd von Löwenapotheke bis Einmündung Römerstrasse ist in ihrer Gestaltung bereits im Bebauungsplan I festgelegt (Fahrbahn 8,00 m/ + 2 Fußsteiganlagen von je 2,25 m).

Römerstrasse = Teilstrecke längs des neuen Stadtplatzes, erhält hier eine Breite von insgesamt 12,50 m; Fahrbahnbreite = 8,00 m, 2 Fußsteiganlagen von je 2,25 m Breite. Ende: Nordost-ecke des Flankenbaus, Haus Ulrich. Die Häuser Straub/Schüler/Walther an der Nordseite der Römerstrasse werden um 3 m hinter die alte Baufluchtlinie zurpckverlegt.

Strauchelgasse; sie ist keine Verkehrsstrasse und bleibt in der Breite unverändert, Fußsteiganlagen entfallen. Um die allzu starke Neigung nach Norden zu mindern, wird am Nordende des ehem. Hauses Vogeley eine Treppenanlage errichtet, wodurch das Gefälle des Südteils der Strauchelgasse um etwa 1 m sich verringert. Bis zur Teppenanlage ist der Südteil der Gasse für die Angrenzer befahrbar.

Die Gendarmeriestrasse-alt wird bis zur Einmündung Marktgassee/ Strauchelgasse beiderseits zu begradigt, daß eine durchschnittliche Strassenbreite von 9m entsteht. Fahrbahnbreite rund 6 m, Fußsteiganlagen beiderseits je 1,50 m breit. Innere Zubringerstrassen entfallen.

.....
Die Strassenpflasterdecken der Gendarmeriestrasse-alt, Römerstrasse und Strauchelgasse werden beibehalten. Bis zur Beendigung der Bebauung um den neuen Stadt- u. Parkplatz wird die endgültige Gestaltung der Abdeckung von Stadtplatz und Weinstrasse-Süd zurückgestellt u. eine geeignete Zwischenlösung angeordnet.

.....
Energieversorgungsanlagen.

Gasversorgung.

In der Weinstrasse-Süd ist gemäss Bebauungsplan I bereits die Verlegung einer Hauptleitung - 150 mm NW- als Zubringerleitung vorgesehen.

In der Römerstrasse ab Einmündung Weinstrasse-Süd nach Westen wird die im Bebauungsplan I vorgesehene Hauptleitung -200 mm NW - Zubringerleitung fortgesetzt.

In der Gendarmeriestrasse-alt wird die gegenwärtig zu enge Leitung bis zur Burgstrasse durch eine neue Leitung -125 mm NW - ersetzt.

In der Strauchelgasse bleibt der bestehende Zustand zunächst unverändert.

An dem neuen Stadtplatz / Westseite wird eine neue Hauptleitung - 100 mm NW - verlegt.

Soweit Leitungsneuverlegungen notwendig sind, beträgt die Deckung im Strassenkörper 1,00 m. Streckenabsperrschieber werden eingebaut.

Stromversorgung.

In der Weinstrasse-Süd und Gendarmeriestrasse-alt werden entsprechend der Beschreibung im Bebauungsplan I beiderseits Kabel verlegt. Römerstrasse-Südseite und Strauchelgasse erhalten je ein Versorgungskabel.

An dem neuen Stadt-u. Parkplatz vor der westlichen Bebauungsflanke wird ein Versorgungskabel verlegt.

Ansserdem werden in allen Strassen Beleuchtungskabel verlegt. An der Römerstrasse - Nordseite wird das bestehende Freileitungsnetz beibehalten.

Das Kabelnetz wird in das bestehende Ortsnetz einbezogen. An den Aussenabzweigungen werden oberirdische Kabelverteilungskästen aufgestellt.

Verlegung in den Gehsteigen (soweit möglich), Verlegungstiefe: m.

Wasserversorgung.

Wasserversorgung der Weinstrasse-Süd (Hauptleitung neu, 150 mm NW) bereits im Bebauungsplan I festgelegt.

In der Gendarmeriestrasse-alt bleibt die bestehende Hauptleitung - 100 mm NW - zunächst unverändert; sie wird aber voraussichtlich bei Neukanalisierung eine Lageveränderung erfahren müssen.

Strauchelgasse: keine Veränderung.

Römerstrasse : keine Veränderung.

Am Westende der Westseite des neuen Stadt-u. Parkplatzes wird eine neue Hauptleitung - 100 mm NW - verlegt und mit der Hauptleitung Weinstrasse im Ring geschlossen.

Alle Leitungen erhalten an den Strassenkreuzungen Absperrvorrichtungen. Feuerlöschhydranten sind in Abständen von maximal 50 m vorgesehen.

Die Rohrleitungen werden im Strassenkörper 1,50 m tief geführt.

Abwasserbeseitigungsanlagen.

Entwässerungsanlagen sind neu zu erstellen:

a.) Weinstrasse-Süd neuer Teil, (Cementrohre 60 cm Ø, 3,50 m Tiefe) wie bereits im Bebauungsplan I festgelegt.

b.) Neuer Stadt-u. Parkplatz, neuer Kanal längs der westlichen Bebauungsflanke mit Einmündung in Römerstrasse und Verbindung nach Osten.

Ausführung: Cementrohre 30 cm Ø, Tiefe 3,50 m.

Anmerkung: Bei Erneuerung der Gashauptleitung in der Römerstrasse Richtung Eichstrasse muß auch die Kanalisation erneuert werden. Durch diese Massnahme ist auch die Verbindung der Platzkanalisation nach Westen möglich.

Neue Entwässerungsanlagen sind z.Zt. nicht veranlasst:

- a.) in der Gendarmeriestrasse-alt
- b.) in der Strauchelgasse.

Strasseneinfallschächte (bei den Neuanlagen) werden beiderseits der Strassen im Abstand von 50 m eingebaut.

Gemäß Auszug aus der Niederschrift

vom 12.10.51 von der Gemeinde

am 12.10.51 festgestellt

.....
xxxxx 000 0 000 xxxxx

25.1.1951.

Durchführungspläne und Erläuterungen zum Bebauungsplan II sind in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.1.1951 durchberaten und werden der Gemeindeverwaltung der Weinstrasse empfohlen.

Der Landrat:

— Kreisbauamt —

GVW. BESCHL. 19.2.51.

Stromversorgung.

In der Weinstrasse-Süd und Gendarmeriestrasse-alt werden entsprechend der Beschreibung im Bebauungsplan I beiderseits Kabel verlegt. Römerstrasse-Südseite und Strauchelgasse erhalten je ein Versorgungskabel.

An dem neuen Stadt-u. Parkplatz vor der westlichen Bebauungsflanke wird ein Versorgungskabel verlegt.

Ansserdem werden in allen Strassen Beleuchtungskabel verlegt. An der Römerstrasse - Nordseite wird das bestehende Freileitungsnetz beibehalten.

Das Kabelnetz wird in das bestehende Ortsnetz einbezogen. An den Verteilungskästen (möglich), Verlegungstiefe:

Mit BE vom 6.8.1951 Az.: 8 1 - 143/31 - Tgb.Nr. 341/51 - 81/v.D. in Verbindung mit dem Bebauungsplan vom Jan. 1951 gemäss § 19 (2) AG. v.1.8.1949 genehmigt.

Neustadt/Weinstrasse, den 6.8.1951
Der Kreisbaupräsident der Pfalz
Bauabteilung -
I.A.



Adem
(Adem)
Reg.-Baurat.

Hauptleitung neu, 150 mm NW)

Bestehende Hauptleitung - aber voraussichtlich bei erfahren müssen.

Am Parkplatzes wird eine neue Leitung für die Hauptleitung Weinstrasse

Alle Leitungen erhalten an den Strassenkreuzungen Absperrvorrichtungen. Feuerlöschhydranten sind in Abständen von maximal 50 m vorgesehen.

Die Rohrleitungen werden im Strassenkörper 1,50 m tief geführt.

Abwasserbeseitigungsanlagen.

Entwässerungsanlagen sind neu zu erstellen:

a.) Weinstrasse-Süd neuer Teil, (Cementrohre 60 cm Ø, 3,50 m Tiefe wie bereits im Bebauungsplan I festgelegt.

b.) Neuer Stadt-u. Parkplatz, neuer Kanal längs der westlichen Bebauungsflanke mit Einmündung in Römerstrasse und Verbindung nach Osten.

Ausführung: Cementrohre 30 cm Ø, Tiefe 3,50 m.

Anmerkung: Bei Erneuerung der Gashauptleitung in der Römerstrasse Richtung Eichstrasse muß auch die Kanalisation erneuert werden.

Durch diese Massnahme ist auch die Verbindung der Platzkanalisation nach Westen möglich.

Neue Entwässerungsanlagen sind z.Zt. nicht veranlasst:

- a.) in der Gendarmeriestrasse-alt
- b.) in der Strauchelgasse.

Strasseneinfallschächte (bei den Neuanlagen) werden beiderseits der Strassen im Abstand von 50 m eingebaut.

Gemäß Auszug aus der Niederschrift

vom 12.10.51 von der Gemeinde

am 12.10.51 festgestellt

XXXXX 000 0 000 XXXXX

25.1.1951.

Durchführungspläne und Erläuterungen zum Bebauungsplan II sind in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.1.1951 durchberaten und werden der Gemeindeverwaltung Neustadt an der Weinstrasse empfohlen. 19.....

Der Landrat:

— Kreisbauamt —

GVW. BESCHL. 19.2.51.